



An den Grossen Rat

19.5208.02

WSU / P195208

Basel, 29. Mai 2019

Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2019

Interpellation Nr. 46 Tonja Zürcher betreffend Pestizide im Wald

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. Mai 2019)

„Der Einsatz von Insektiziden und anderen umweltgefährdenden Stoffen ist im Wald verboten. Trotzdem wurden gemäss einer Recherche der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) schweizweit im vergangenen Jahr rund 700 Kilogramm hoch-toxische Insektizide im Wald verspritzt. Der Grund dafür ist, dass das gefällte Holz an Sammelpätzen im Wald anstatt ausserhalb des Walds/bei den verarbeitenden Betrieben gelagert wird. Damit das Holz vom Insektenbefall, insb. vom Borkenkäfer geschützt ist und trotz ungeeignetem Lagerplatz schön bleibt, wird es mit äusserst giftigen Insektiziden wie Cypermethrin und Chlorpyrifos behandelt. Diese Mittel sind starke Fisch- und Bienengifte stehen im Verdacht, hormonaktiv und für Menschen krebserregend zu sein. Gemäss Medienberichten wird der Einsatz von Insektiziden damit begründet, dass sogenannten «Käferholz» zwar meist problemlos zum Bauen geeignet sei, aber aufgrund vieler kleiner Löcher bei den Konsument*innen nicht beliebt sei.

Gemäss den AefU ist der Kanton Glarus der einzige, der seit über fünf Jahren keine Insektizide verspritzt. Trotz mehrheitlich deutlich einfacheren topografischen Bedingungen wurde gemäss Medienberichten der Einsatz von Insektiziden im Wald in den beiden Basel von den zuständigen Behörden genehmigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Menge von Insektiziden und anderen umweltgefährdenden Stoffen wurden im vergangenen Jahr im Kanton Basel-Stadt im Wald eingesetzt? Gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Waldbesitzenden?
2. Werden auch im laufenden Jahr im Wald auf unserem Kantonsgebiet Pestizide eingesetzt, um Holzlager vor Befall zu schützen? Bzw. ist es möglich, dass dafür wieder eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird?
3. Welche Wirkung haben diese Insektizide auf den Boden und die Fauna des Waldes? Welche Untersuchungen gibt es dazu?
4. Weshalb werden trotz grundsätzlichem Verbot Bewilligungen für den Einsatz von Insektiziden und anderen umweltgefährdenden Stoffen erteilt?
5. Wie wird begründet, dass der Schutz des Waldes und der Bevölkerung vor umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen offenbar weniger zählt, als die Verhinderung der Entwertung von Nutzholz, welche auch mit anderen Massnahmen erreicht werden könnte?
6. Wie will der Kanton Basel-Stadt sicherstellen, dass in Zukunft der Wald nicht mehr als Holzlager verwendet wird und so auf die Insektizide verzichtet werden kann?
7. Erstaunlicherweise hat bisher auch das Holz-Ökolabel FSC den Einsatz von Cypermethrin gutgeheissen. Das könnte sich diesen Sommer ändern. Wie wird Basel-Stadt darauf reagieren?

Tonja Zürcher“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Welche Menge von Insektiziden und anderen umweltgefährdenden Stoffen wurden im vergangenen Jahr im Kanton Basel-Stadt im Wald eingesetzt? Gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Waldbesitzenden?*

Die Interpellantin bezieht sich wahrscheinlich auf einen Artikel in der Publikation „Oekoskop“ 1/19 des Geografen Martin Forter, der als Geschäftsleiter der Organisation „Aerztinnen und Aerzte für Umweltschutz“ (AefU) arbeitet. Was den Kanton Basel-Stadt betrifft, sind die dort gemachten Aussagen und Informationen falsch. In den Wäldern des Kantons Basel-Stadt werden seit Jahrzehnten, genauer seit mehr als dreissig Jahren, keine Insektizide oder andere umweltgefährdende Stoffe ausgebracht. Dies gilt für Wald im privaten und im öffentlichen Bereich. Eine Beantwortung der Fragen 2 bis 7 entfällt damit.

2. *Werden auch im laufenden Jahr im Wald auf unserem Kantonsgebiet Pestizide eingesetzt, um Holzlager vor Befall zu schützen? Bzw. ist es möglich, dass dafür wieder eine Ausnahmebewilligung erteilt wird?*
3. *Welche Wirkung haben diese Insektizide auf den Boden und die Fauna des Waldes? Welche Untersuchungen gibt es dazu?*
4. *Weshalb werden trotz grundsätzlichem Verbot Bewilligungen für den Einsatz von Insektiziden und anderen umweltgefährdenden Stoffen erteilt?*
5. *Wie wird begründet, dass der Schutz des Waldes und der Bevölkerung vor umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen offenbar weniger zählt, als die Verhinderung der Entwertung von Nutzholz, welche auch mit anderen Massnahmen erreicht werden könnte?*
6. *Wie will der Kanton Basel-Stadt sicherstellen, dass in Zukunft der Wald nicht mehr als Holzlager verwendet wird und so auf die Insektizide verzichtet werden kann?*
7. *Erstaunlicherweise hat bisher auch das Holz-Ökolabel FSC den Einsatz von Cypermethrin gutgeheissen. Das könnte sich diesen Sommer ändern. Wie wird Basel-Stadt darauf reagieren?*

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin